

Pressedienst

Pressemitteilung vom 26. Juli 2015

Lauf-Genehmigungsgebühr für 2016 festgelegt

DLV-Verbandsrat einigt sich auf Kompromiss

Der Verbandsrat des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) hat auf seiner Sitzung in Nürnberg beschlossen, die Genehmigungsgebühr für Laufveranstaltungen ab dem 1. Januar 2016 bundeseinheitlich auf 50 Cent pro Finisher festzulegen.

Zusätzlich wurde eine soziale Komponente eingeführt. Läufe mit karitativem Zweck sind von der Gebühr ausgeschlossen. Im Jugendbereich wird die Gebühr ab der Altersklasse U 18 erhoben.

DLV-Präsident Dr. Clemens Prokop erläuterte die Entscheidung bei der Auftakt-Pressekonferenz anlässlich der Deutschen Meisterschaften in Nürnberg: "Derzeit liegt die Gebühr in den einzelnen Landesverbänden unterschiedlich zwischen 25 und 62 Cent pro Teilnehmer. Unser Ziel war von Beginn an, eine bundeseinheitliche Regelung. Soweit es durch die Neuregelung zu Mehreinnahmen kommt, fließen diese in den regionalen Sportbetrieb."

Zahl der Finisher ausschlaggebend

Ursprünglich sollte die Genehmigungsgebühr ab 2016 bei einem Euro pro Finisher liegen, was teilweise zu heftiger Kritik geführt hatte. "Wir haben nach vielen Gesprächen auch mit Laufveranstaltern und Läufern entschieden, die Gebühr bundeseinheitlich auf 50 Cent festzusetzen. Ausschlaggebend ist die Zahl der Finisher, nicht mehr wie bisher aller Teilnehmer. Mit der jetzigen Entscheidung haben wir der berechtigten Kritik Rechnung getragen, soziale Bedürfnisse berücksichtigt und insgesamt einen guten Kompromiss gefunden."

Referat Public Relations/Medien

Peter Schmitt

Tel: 06151/770840

Fax: 06151/770849

E-mail: Peter.Schmitt@leichtathletik.de

mobil: 0172/9348571

www.leichtathletik.de - das DLV-Internetportal – schnell und aktuell